



Bürgerinitiative

Ja zur Fähre – Nein zur Brücke

Beitragsordnung der BI Ja zur Fähre – Nein zur Brücke

Im Folgenden wird die BI Ja zur Fähre – Nein zur Brücke kurz “Verein” genannt.

§ 1 Grundsatz, Ermächtigungsgrundlage

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 08.09.2022.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge gelten für ein Kalenderjahr und werden zum 15. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge, Beitragsgruppe, Beitragshöhe

Beitragsgruppe	Beitrag
Erwachsene:	40 € (vierzig Euro)
Familien, Lebensgemeinschaften:	60 € (sechzig Euro)
Ruheständler	25 € (fünfundzwanzig Euro)
Minderjährige, Auszubildende, Arbeitslose:	16 € (sechzehn Euro)
Juristische Personen:	100 € (hundert Euro)
Fördermitglied (ohne Stimmrecht):	20 € (zwanzig Euro)

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. des Kalenderjahres erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Soziale Härtefälle

In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende möglich und schriftlich – auch per Email - bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres dem Vorstand mitzuteilen.

Neu Darchau, den 08.09.2022